

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einbürgerungsverfahren human gestalten – Einbürgerungshindernisse beseitigen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung und die Bundesländer, im Zuge des Erlasses der Verwaltungsvorschriften zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht den Schwierigkeiten ausländischer Staatsangehöriger insbesondere aus dem Iran und der Bundesrepublik Jugoslawien im Entlassungsverfahren gezielt Rechnung zu tragen.

Berlin, den 7. Oktober 1999

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht wird die Einbürgerung zugunsten vieler Antragsteller erleichtert, die nur unzureichende oder gar ausbleibende Reaktionen der ausländischen Behörden auf ihre Entlassungsbemühungen erfahren. Durch die nicht immer nachvollziehbare Verwaltungspraxis einiger ausländischer Staaten, z. B. Iran und der Bundesrepublik Jugoslawien, ist für die Einbürgerungsbehörden jedoch die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit oftmals besonders schwierig. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Problemfälle möglichst detailliert in den Verwaltungsvorschriften Berücksichtigung finden könnten.

